DEUTUS

Kritische Wochenschrift für Polkswirtschaft u. Vinanzwesen

=== Nachdruck verboten ====

Man besteht beim Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 13. Mär: 1918

direkt beim Berlage für 6 .- Mk. vierteljährlin.

Daimler.

Im Ausschuß bes Reichstages hat es mehrere Tage hindurch erregte Debatten gegeben. Im Mittelpunkt stand die Erörterung über die Forderungen der "Daimlerwerke" für die Lieferung von Automobilmotoren. Durch die An= gabe eines Angestellten war den Behörden und damit auch dem Prüfungsausschuß des Reichs= tages für heereslieferungen zu Ohren gekommen, daß den amtlichen Stellen falsche Angaben und Ralfulationen von den Daimlerwerken gemacht worden sind, um die zu hohen Gewinne der Gesellschaft zu verbergen. Daß die Daimlerwerke ganz außerordentliche Gewinne mährend des Krieges gemacht hatten, war ja schon lange fein Geheimnis mehr. Die Gesellschaft hatte, nach außen sichtbar, ihre Dividende in der Zeit von vor bis nach dem Kriege von 8 auf 35 Prozent erhöht. Aber in dieser Dividendenerhöhung kam nicht ihr ganzer Gewinn zum Ausbruck. In den letten Generalversammlungen fanden lebhafte Kämpfe zwischen ber Verwaltung und den Aktionären statt. Sie betrafen bas Versteckspielen mit ben Riesengewinnen, die man nicht in die Erscheinung treten laffen wollte. In der letten Bilanz der Daimlergesellschaft waren alle möglichen und unmöglichen Konten, sogar bas Grundstücks= und Gebäudekonto auf ben Betrag von 1 Mark heruntergeschrieben. Und als schließlich das weitere Verstecken auf diesem Wege nicht mehr anging, wurde im September 1917 ber Beschluß gefaßt, das Aftienfapital, das 8 000 000 M. betragen hatte, um 24 000 000 Mark junge Aktien zu vermehren, die bei einem Börfenkursstand von über 1000

Prozent den alten Aftionären mit 107 Prozent angeboten wurden.

Diese Riesengewinne der Daimlergesellschaft famen nicht unerwartet, aber auch nicht unverdient. Denn das Unternehmen, das in der Hauptsache Mercedesmotoren herstellt, hatte bereits im Frieden große technische Vollkommenheit erworben, und es war eigentlich von vornherein klar, daß ihm bei der Umstellung von Kriegsarbeit reiche Frucht in den Schoß fallen mußte. Ein gewiffes Mißtrauen der Behörde wurde erst erregt, als vor einiger Zeit der Generaldirektor ber Werke einen weiteren Aufschlag von 50 Prozent auf die Preise forderte Die Behörde wollte jest nachprüfen. Und da erfolgte nun jene Täuschung, deren Aufdeckung schließlich bahin führte, daß die Gesellschaft unter militärische Oberaufsicht gestellt und die ganze Angelegenheit zu einer kriminellen wurde Die Handlungsweise der Gesellschaft ift vollkommen unverständlich. Die Direktion mußte sich doch darüber klar sein, daß jedermann, also schließlich auch die militärische Nachprüfungs= stelle, die Vorgänge bei ihr kannte. Mithin wußte sie auch, daß es niemand ein Geheimnis war, wie reiche Gewinne sie gemacht hatte. Wie konnte sie sich da der Hoffnung hingeben, daß ihr ein Gewinnaufschlag widerstandslos gewährt werden würde! Böllig unverständlich aber war es, daß ber Generalbirektor, wie im Reichstage berichtet worden ist, sich zu der Drohung hinreißen laffen tonnte, er werde im Kalle einer Nichtbewilligung seiner Forberung bem Staate weitere Dienste verweigern. Gine

Drohung, die mit Recht in der Presse noch härter verurteilt worden ist als die Arbeitsverweigerung der Streikenden vor einigen Wochen.

Un einem der letten Börsentage nach den Enthüllungen im Reichstag, der einen starken Kursfturz der Daimleraktien brachte, wurde in Berlin die Nachricht verbreitet, die Gesellschaft plane die Herausgabe einer Rechtfertigungsschrift. Man wird das Erscheinen dieser Schrift abwarten muffen, bevor man endgultig fein Urteil festlegt. Gleichzeitig ist dem Reichstag bekanntgegeben worden, daß die ausführlichen Darlegungen des Regierungsvertreters in diesem Fall im Druck herausgegeben werden sollen. Erst wenn man dieses gange Material übersieht, wird man auch darüber Aufklärung erhalten können, wie lange sich der Streit zwischen der Militärbehörde und der Daimlergesellschaft hingezogen hat und weshalb man anscheinend erst so spät hinter die Aftionen der Gesellschaft gekommen ist. Schon heute möchten wir allerdings feststellen, daß die Prüfungskommission des Reichstages für die Beereslieferungen ziemlich versagt hat. Denn sie hat nicht etwa aus eigenem die Dinge aufgedeckt. Reins ihrer Mitglieder ist auf Grund der vielen Zeitungsartikel über die Gewinn= verschleierungen der Gesellschaft von selbst auf ben Einfall gekommen, eine Nachprüfung der Angelegenheit zu beantragen. Es bleibt vielmehr mindestens zweifelhaft, ob ohne die Anzeige des Ungestellten überhaupt jemals die Borgange aufge= bedt worden wären. Zweitens darf schon heute gewiffermaßen zur Entschuldigung der Militär= behörde darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nicht um eine Unterlassungsfünde des unter dem Abfürzungsnamen "Wumba" bekannten Waffen: und Munitionsbeschaffungsamtes im preußischen Kriegsministerium handelt. großer Teil der Beschaffung von Heeresgerät ist bei diesem Amte bereits zusammengefaßt. Aber noch ift keine völlige Zentralisation im Beschaffungswesen durchgeführt. Und gerade die Lieferungen für die technischen Truppenteile, die bei Daimler im vorliegenden Falle hauptfächlich in Betracht kommen, werden noch dezentralisiert vergeben. Infolgedeffen ist auch hier die Nachprüfung noch nicht einheitlich geregelt. Man ist daher berechtigt, anzunehmen, daß sonst die Dinge einen anderen und schnelleren Berlauf genommen hätten.

Rein Wunder, daß die Aufsehen erregenden Vorfälle bei Daimler die ganze Frage der industriellen Kriegsgewinne wieder in ihrer grundsätlichen Tiefe aufzurollen droht. Ich sage absichtlich: droht, nicht etwa weil sich dabei erweisen könnte, daß der Daimlervorgang als etwas Typisches für unsere Industrie sich entschleiert, sondern weil bei folchen Diskussionen immer die Gefahr besteht, daß Nebenwege ein= geschlagen werden, die zu falschem Ziele führen. Die Gewinne der deutschen Kriegsindustrie gehören zu dem Syftem der Kriegslieferung, das in Deutschland ganz bewußt gewählt worden ift. Ram es doch bei Beginn des Krieges und noch mehr in dessem Verlaufe der Regierung nicht so sehr darauf an, zu billigen Preisen das Heeres= material zu beschaffen, als darauf: es in großen Mengen zu bekommen. Dieses Ziel konnte aber nur auf die Weise erreicht werden, daß man durch ben Anreiz großer Gewinne möglichst viel Fabriken zur Umstellung und zu fortwährender Erweiterung bewog. Diese Methode hat zweifel= los bazu geführt, unsere Industrie in diesem Rriege zu beispiellosen Leistungen anzuregen. Ebenso zweifellos ist allerdings, daß sie im Herbst 1916 übertrieben wurde, als man zum Zwecke der Durchführung des Hindenburgprogramms — von den Eisenpreisen angefangen die Erzeuger selbst die Preise bestimmen ließ und sie ohne viel Zögern bewilligte. Man kann heute hinterher sehr zweifeln, ob diese Methode den Erfolg hatte, den man von ihr erwartete, und ob sie überhaupt richtig war. Aber man kann sich nicht gut, nachdem man sie angewandt hat, darüber mundern, daß große Gewinne in ben induftriellen Betrieben erzielt murben. Denn gerade diese großen Gewinne haben ja - vor aller Augen — unser gesamtes wirtschaftliches Leben revolutioniert. Sie haben die hohen Löhne aeschaffen und letten Endes die Breissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt hervorgerufen. Und sie find ja schließlich auch in den sechs Milliarden zum Vorschein gekommen, die die Kriegsgewinnsteuer bisher erbracht hat.

Es handelt sich hier eben um gar keine geheimen Borgänge, sondern vielmehr um eine Erscheinung, die man gewollt und bewußt hervorgebracht hat. Man soll sich daher auch hüten, in der öffentlichen Diskussion sie zu verurteilen und sie irgendwie ethisch zu klassisieren. Dagegen dürfte man wohl allgemein darüber einig sein, daß man alle Kriegsgewinne nach dem Krieg besonders stark steuerlich erfassen muß. Dadurch fann man dann jenen Ausgleich schaffen, der auch dem sozialen Empfinden gerecht wird.

Eine andere Frage ist es, ob man nicht schon jetzt Vorsorge dafür treffen muß, daß sämtliche Heereslieferungen auf ihre kalkula= torischen Grundlagen hin nachgeprüft werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bestehen bei der Wumba bereits Vorkehrungen solcher Art in Geftalt besonderer Referate. Es ist ja nun eine organisatorische Frage, die ich nicht bis in alle Gin= zelheiten zu beurteilen vermag, ob es angängig ift, noch im Laufe des Krieges das gefamte Beschaffungswesen bei der Wumba zu zentralisieren. Aber es scheint mir sehr wohl möglich, dort die Nachprüfungen auch für folche Stellen zu= sammenzufassen, die bei der Vergebung vorläufig noch dezentralisiert arbeiten. Um die Grundlagen für solche Nachprüfungen zu beschaffen, wird es meines Grachtens notwendig fein, eine neue Bundesratsverordnung zu erlaffen. Denn die Be= tanntmachung des Reichskanzlers über die Ausfunftspflicht vom 12. Juli 1917 genügt dafür nicht vollkommen. Es ist mir mindestens zweifel= haft, ob es sich dabei nicht mehr um Ausfünfte über Warenvorräte und zum Zwecke von Rohmateriallieferungen als um Angaben über industrielle Kalkulationen handelt. Insoweit sich bei solchen Nachprüfungen wucherische llebervor= teilungen des Staates herausstellen sollten, wird natürlich mit exemplarischer Bestrafung vorgegangen werden müffen. Aber man soll sich doch auch nicht verhehlen, daß die Feststellung muche= rischer Uebervorteilungen mit ganz außerorbent= lichen Schwierigkeiten verknüpft ift. Die landläufige Meinung glaubt zwar vielsach, daß hier, wenn auch nicht dieselben, so doch ähnliche Grundfage angewandt werden können, wie bei der Beurteilung ber Preisbemeffung von Gegenftanden des täglichen Bedarfes durch die Preisprüfungs= stellen und Kriegswucherämter. Aber man sollte nie vergeffen, daß all jene Verordnungen, auf denen diese Beranftaltungen fußen, gang andere Berhältnisse voraussetzen. Sie sollen verhüten, daß die marktlose Gestaltung der Kriegskon= junktur durch Aufstapelung von Waren, die nicht vermehrbar sind, wucherisch ausgenußt werden

fann. Gang anderst liegen die Dinge beim in= buftriellen Fabrikationsbetrieb. hier läßt fich jum Beispiel schon ein Normalzuschlag zu den Gelbst= kosten schwer überall gleichmäßig festseten. Denn abgesehen davon, daß die Frage nach den wirklichen Selbstfoften bereits ein Problem für fich bildet, hat auch die Heeresverwaltung kein Intereffe baran, das Streben beim Fabrikanten gu unterdrücken, durch die Verbesserung der Technik feine Selbstkosten zu ermäßigen. Gine folche Unterdrückung aber muß sich notwendigerweise ergeben, wenn der Kabrifant keinen Nuten mehr barin sieht, die Gelbstkoften gu ermäßigen, meil ihm die Zuschläge zu diesen diktiert find. Man mußte denngerade das Syftem wählen, wenigftens einen erheblichen Teil der durch verbesserte Technik ersparten Produktionsgewinne dem Fabrikanten ju belaffen. Außerdem ift bei der Kriegsarbeit doch auch noch zu berücksichtigen, daß fast an allen Fabrifflätten die Gewinne schon deshalb über das Normalmaß hinausgehen müssen, weil vielfach die starke Inanspruchnahme der Maschinen deren völlige Ersetzung nach dem Kriege verlangt oder gar die Gefamtanlagen, deren Er= richtung Millionen verschlungen hat, burch die Wiederumstellung zur Friedensarbeit unbrauchbar geworden sind.

Diese Schwierigfeiten follen nun aber nicht etwa unsere Behörden von der Nachprüfung abschrecken. Gie zeigen vielmehr gerade, wie notwendig fie find. Nicht bloß um offenbare Uebervorteilungen aufzudecken, sondern minde= ftens ebenfofehr, um Erfahrungen für bie Bukunft zu sammeln. Erfahrungen, die nicht nur einem zukunftigen Kriege, sondern auch den heeresbeschaffungen im Frieden zugute kommen werden. Denn es wird ja doch nun einmal notwendig werden, auch dafür bestimmte Grundfäge aufzustellen. Solche Grundfäte tonnen aber nicht ohne eingehende Studien der industriellen Broduftionsbedingungen gewonnen werden. Schon jest muß die Militärverwaltung dafür forgen, sich einen Stamm zuverlässiger Beamten heranzuziehen, wie ja überhaupt jett schon in Ermägung gezogen werden sollte, wie man für fünftige Kriegsfälle ein wirtschaftlich gebildetes und kaufmännisch geschultes Reserveoffizierkorus für das Vaterland heranbildet.

Deutsche Finanzreform

Die Neuregelung des Finanzwejens des Deuts ichen Reiches, die nach diesem Rriege notwendig werden wird, wird allgemein mit dem Schlagwort "Finangreform" bezeichnet. Das ift feine gludliche Bezeichnung. Denn das Wort ist in der neueren deutschen Finanggeschichte sehr häufig gewesen. Und es hat feinen guten Rlang. Nicht bloß, weil bei jeder neuen jogenannten Finangreform der Steuer= zahler erheblich in Mitleibenschaft gezogen ist. Auch der Finangtheoretiker hat biefe Finangreformen in feinem guten Gebenken. Denn jede bezeichnete alles andere eher als Reformen. Entweder wurden von vornherein überhaupt gar feine das finanzielle Wesen der Dinge berührende Aufgaben gestellt, ober die Aufgaben wurden wenig gludlich, oberflächlich und instemlos gelöft.

Aun wird von vornherein das Problem der tommenden Finangreform allein ichon aus bem Grunde erheblich ernfter sein, als die Gummen, die tabei aufgebracht werden muffen, alles in ben Schatten stellen werden, was bisher von Steuer= und Finangreformen in Deutschland bewältigt wer= den mußte. Die Schulbenlaft, die dem Deutschen Reiche nach dem Rriege verbleiben wird, wird allgemein einschließlich der Rapitalisterung Sinterbliebenen= und Rriegsbeschädigtenabfindungen auf mindeftens 150 Milliarden M beziffert. Dabei gingen bisher alle Schätzer von der Unnahme ans, daß im Fruhjahr 1918 der Rrieg fein Ende gefunden haben werde. Unter dieser - schon jett nicht mehr zutreffenden - Voraussetzung wurde in der Annahme, daß die Berginsung und Silgung dieser Schuldenlast mit etwa 6% veran= ichlagt werden musse, der jährliche Finang mehr= bedarf des Deutschen Reiches gegenüber dem regelmäßigen ber Friedenszeit rund 9000 Millionen (9 Milliarden) M betragen. Um die Bedeutung Diefer Biffern in vollem Umfange gn erkennen, ift es notwendig, die folgenden Biffern von einst und jett gegenüberzustellen: Die Schuld des Deut= ichen Reiches, die infolge der frangösischen Rriege= entschädigung Ende des Jahres 1875 auf etwa 120 Millionen & zurudgegangen war, betrug im Jahre 1913 kurz vor dem Kriege 4875 Millionen 4. also noch nicht einmal 5 Milliarden 4. Mitthin: 5 Milliarden & Schulden vor dem Kriege, 150 Mils liarden M. Schulden als Ergebnis von noch nicht drei Kriegsjahren, insgejamt also eine bleibende Schuld von 155 000 Millionen M gegen noch nicht 5 Milliarden M. vor dem Kriege. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung beliefen sich nach bem Voranschlag für das Etatsjahr 1913 auf 238,5 Mil= lionen M. Mithin also: rund 240 Millionen M vor bem Rriege, 9240 Millionen M mindestens nach dem Kricge. Bei biesen Ziffern muß man immer wieder in Erinnerung bringen, daß es fich um ein jährliches Mehr handelt.

Man wird zugeben muffen, daß schon allein biefe Bahlenvergleiche bie Größe bes Problems unserer fünftigen Geldbeschaffung fennzeichnen. Wenn man, immer biefe Satsachen vor Augen, die Geschichte der sogenannten Finangreformen bis jum Jahre 1913 durchblättert, jo nehmen sich bie einzelnen Rapitel dieser Geschichte winzig und wirr aus. Wingig, in bezug auf die Bahlen, die dabei eine Rolle fpielten. Wirr, wenn man fich nur einmal des Gelärms erinnert, das in allen Boltsfreisen, in allen Volksversammlungen und 3usammenkunften der Interessenten und im Parlament aus Anlaß all jener Finanzreformen gemacht wurde. Denn um welche Rleinigkeiten haben wir und damals herumgeschlagen! Wenn Steuern, die nur ein paar Millionen ergaben, auf biefen ober jenen Personenfreis ober auf diese oder jene Gruppe von Erwerbstätigen gelegt werden sollte, so hat es nie an den lebhaftesten Protesten und an der bestimmten Erflärung gefehlt, dieje Steuer fei unmöglich zu tragen. Und wie glücklich wären wir hente, wenn wir uns die alten Zeiten zurüdzaubern fönnten! Wie gern wurde jede Gruppe und jeder Einzelne unter uns ein Bielfaches von den früheren Lasten tragen, wenn wir damit die Leiden und bie Opfer des Rrieges austilgen und die viel größeren Opfer vermeiden könnten, die jedem von und in der Zukunft auferlegt werden muffen.

Es scheint mir unerläßlich, um der neuen Reform das richtige Verständnis entgegenzubringen, die Finanzgeschichte dis zum Kriege und die früheren Teilresormen einer Vetrachtung zu unterziehen. Um das Problem der früheren Finanzresormen und dessen eigenartige Vielschichtigkeit zu verstehen, muß man sich vor allem einmal den Inhalt des Artikels 70 der Reichsversassung vor Augen führen, der discher die Grundlage für die Finanzgebarung des Reiches bildete. Dieser Artikel 70 lautete ursprünglich solutiermaßen:

"Bur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben bienen zunächst die aus den Zöllen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisenbahn-, Postund Selegraphenwesen, sowie aus den übrigen Berwaltungszweigen sließenden gemeinschaftlichen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nuch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßzgabe ihrer Bevölferung aufzubringen, welche in Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden. Insoweit diese Beiträge in den Ueberweisungen kein Bedung finden, sind sie den Bundesstaaten am Jahresschluß in dem Maße zu erstatten, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs dessen

Etwaige Üeberschüffe aus den Vorjahren dienen, insoweit durch das Gesetz über den Reichshaushalts-Etat nicht ein anderes bestimmt wird, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher

Unsgaben."

Die Betriebseinnahmen des Reiches

fließen im wesentlichen aus bem Bost=, bem Tele= graphen- und dem Fernsprechwesen, aus der Reichsbruderei und aus dem Gewinnanteil ber Reichsbant. Daneben fpielen bann die wichtigfte Rolle die Bolle und bie verschiedenen Berbrauchsiteuern. Alle diese Einnahmen kommen automatisch in der Höhe. die bie Konjunktur jedes einzelnen Jahres bestimmte. ber Reichskaffe zugute. Da vorauszusehen war, baß minbestens im weiteren Verlaufe ber Wirtschaft bes Reiches Diese Einnahmen allein nicht ausreichen konn= ten, mußte ein anderes Ginnahmeelement eingefügt werben, um damit jederzeit einen Ausgleich im Ctat herzustellen. Dieses Element bildeten die Matri= fularbeiträge. Die Matritularbeiträge stellen die Umlagen auf die Reichsmitglieder bar. Man fann sich am besten bas Werhaltnis ber Bundesstaaten zum Reich in volkstümlicher Weife berart flar machen, baß bie Fürsten und ihre Bolfer im Jahre 1871 einen Berein unter bem Namen "Deutsches Reich" gegrundet haben, dem die einzelnen Staaten als Mitglieder beitraten. Bon diesen Mitgliedern wurs ben feine festen Bereinsbeiträge erhoben, fondern fie waren verpflichtet, ben anderweitig nicht auf-Bubringenden Teil ber Ginnahmen burch Umlagen 311 becfen.

Dieje Matrifularbeiträge bilbeten ben beweglichen Faktor in ber Rechnung bes Reiches. Und in diefer Beweglichkeit lag gu einem erheblichen Teil auch ihre politifche Bedeutung. Denn gerade burch biefe Matrifularbeiträge wurde bem Reichstag sein Bubgetrecht, das Recht zur Bewilligung von Ausgaben und Einnahmen auch fattifch gewahrt. Er hatte es theoretisch nach der Berfassung, und es fonnte aus keiner Ginnahme eine Ausgabe gemacht werben, ohne daß ber Reichstag fie etatsmäßig bewilligte. Allein es war in ber Pragis und namentlich in ben Fallen bes Ronflitts, für ben einzig und allein ja boch schlieftlich bie ausgeklügelte Scharfe von Berfaffungsparagraphen beftimmt ift, fehr schwer zu verhindern, daß Einnahmen, die ohne weiteres in die Reichstaffe floffen, auch ausgegeben wurden. Bu folden Einnahmen gehören nun Steuern, Bolle und Gebühren ohne Zweifel. Denn ift einmal bas Gefet, auf Grund beffen folche inbireften Steuern und Betriebsabgaben erhoben werden, verabschiedet, so erneuert sich die Einnahme Jahr für Jahr von felbst wieder, ohne daß die gesetgebende Rorperschaft auf ihre Höhe irgenbeinen Ginfluk 3u nehmen vermag. Anders ift es natürlich bei ben Berbandsbeiträgen, die von Jahr zu Jahr in benimmter Sohe bewilligt werden muffen und die eben nicht erhoben werden durfen und daher auch nicht vorhanden find, wenn fie nicht bewilligt werben.

Die Matrikularbeiträge hatten nicht nur eine ganz besondere sinanzspolitische und budgetrechtliche, sondern auch eine ganz besonders rein politische Bedeutung von Ansang an. Es handelte sich bei ihrer Einführung nicht nur um die Regulierung und Wahrung des Budgetrechts des Reichstages, sonsdern auch gleichzeitig um die sinanzielle Mits

bestimmung der deutschen Fürsten, als deren Bertretung der Bundesrat galt. Denn die Zustimmung des Bundesrates war zur Festsetzung des Etats ja genau so notwendig wie die Zustimmung des Reichstags.

Mun ift es intereffant, zu beobachten, bag der Rernpunkt der ersten Finangresormen immer dieje finanzielle Berbindung zwischen Reich und Bundesstaaten bilbete, und bag diese ersten Reformen nicht deshalb vorgenommen wurden, weil das Reich Geld brauchte, sondern weil den Bundes= staaten und dem Reichstag bas finanzielle Mitbestimmungsrecht erhalten werben sollte. Rennzeich= nend war dieser Zustand namentlich bei ber ersten Finangreform. Das Jahr 1879 bezeichnet ben Wendepunkt ber Handelspolitik des Deutschen Reiches, den Uebergang vom Freihandel zum Schutzoll. Für die Einführung des Schutzolles sind finanzielle Gründe burchaus nicht allein ausschlaggebend gewefen. Die Strömungen und Bestrebungen, Die schließlich zur Aufstellung und Berabschiedung des Bolltarife von 1879 führten, find überaus vielgestaltig. Gie find politischer, handelspolitischer und gewerbepolitischer Natur gewesen. Freilich hat Die Vergrößerung bes finanziellen Bedarfs des Reiches dabei auch eine gewisse Rolle gespielt. Aber es wird heute niemand bestreiten wollen, daß die Sobe der einzelnen Zollfähe nicht dem Mage des aufzu= bringenden Finanzbedarfs entsprach, sondern ledig= lich aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten her-Das hatte zur Folge, baß sich erfolgte. mit großer Wahrscheinlichkeit bie Tatsache einer Einnahme voraussehen ließ, die weit über ben nächsten Finanzbedarf hinausging. Und es war eine ber eifrigften Corgen bes Reichstags, bas Bubget= recht bes Reichstags badurch zu wahren, daß die Matrifularbeiträge weiter ein beweglicher Fattor blieben. Denn hatte man in vollem Umfange die nen zu erwartenden Bolleinnahmen der Reichskasse belassen, so wurde die Einnahme des Reiches erheblich mehr betragen haben als das Reich zu veraus= gaben hatte. Unf alle Falle aber wurde bie Bewilligung von Matrifularbeiträgen in Wegfall ge= kommen sein. Das Reich hatte eine vollkommen eigene Wirtschaft gehabt. Die Finanzverbindung zwischen Reich und Bundesstaaten ware aufgehoben und damit natürlich auch die bisher beliebte Form ber Wahrung des Budgetrechtes bes Reichstages aus ber Welt geschafft worden.

Das Resultat solcher Erwägungen war jener § 8 bes Zolltarifgesetzes, der unter dem Namen "Die Frankensteinsche Klausel" bekanntgeworden ist. Nach der Bestimmung der Frankensteinschen Klausel wurden die Einnahmen aus dem Zoll und den Tadaksteuern, die über 130 Millionen # hinausgehen sollten, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung überwiesen. Es sollte dadurch eben Sorge getragen werden, daß die Einnahmen des Reiches an Stelle des Desigits, zu dessen Deckung Matrikularbeiträge ausgeschrieben und erhoben werden müßten, nicht etwa einen Ueberschuß erbrachten, der zur freien

Reichstages stand. Ungefähr ben gleichen Zweden dienten die Finanggesetze vom 1. Juli 1881, 24. Juli 1887 und 16. Juni 1895. Sie überwiesen ben Bundesstaaten ben Ertrag ber Reichsstempelabgaben und die Eingänge aus ber Verbrauchsabgabe von Braunt= wein einschließlich der Brennsteuern. Auf diese Weise erhielt die Finanggebarung des Reiches eine gang eigenartige Gestaltung: Die Reichskaffe erzielte tatsachlich - wie vorauszusehen war - aus den Zöllen und Steuern wesentlich mehr Einnahmen, als fie ber= brauchte. Sie war aber durch die feststehenden Ueberweisungen gezwungen, davon soviel an die Bundes= staaten abzugeben daß der Reichsetat in seinem Bor= anschlag in jedem Jahr ein Defizit vorsah, zu deffen Deckung der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages die entsprechenden Matrikularbeiträge von den Bundesstaaten aus= ichreiben mußte. Das Gange bedeutete gunächst nur eine Rechenoperation: Das Reich schrieb ben bundes= staatlichen Finangkaffen die zu überweisenden Beträge gut und belaftete fie für die Matrikularbeitrage. Und die Ueberschüffe, die zugunften der Bundesstaaten sich ergaben, wurden an diese abgeführt.

Solche Ueberichüffe waren vor ber hand tatfächlich in jedem Jahr vorhanden. Die Beitragspflicht gum Reich machte sich mithin für die Bundesstaaten nicht wesentlich fühlbar. Im Gegenteil: fie bezogen aus den finanziellen Erträgniffen der Reichsgesetze von Jahr zu Sahr recht erhebliche Einnahmen. Das war ja für die einzelstaatlichen Finanzminister sehr angenehm. Aber es verkehrte doch im Grunde jenes finanzielle Verhältnis zwischen Bunbesstaaten und Reich, wie es bei ber Reichsgründung gedacht war. Wenn damals auch vielleicht bei einzelnen Röpfen die Absicht bestanden hatte, das Reich dauernd aus der Tasche der Bundesstaaten leben zu lassen - da= gegen spricht ja schon der ursprüngliche Sext des Artitels -, fo stand man andererseits dem Gedanken jedenfalls vollkommen fern, die Bundesstaaten zu "Rostgängern" des Reiches werden zu lassen. Seit Beginn der 90 er Jahre des vorigen Jahr= hunderts machte sich im Reichstage mehrfach auch die Tendens geltend, die Ueberweisungen an die Bundesstaaten herabzusetzen. Aber erst um 16. April 1896 kam das erste aus ber großen Reihe jener Gesetze guftande, die nach bem bamaligen Zentrumsführer Lieber den Namen "leges Lieber" trugen. Jenes erfte Gesetz anderte gunächst die Frankensteinsche Rlausel dahin ab, daß erst diejenigen Ein= nahmen aus den Böllen und Berbrauchssteuern die über 143 Millionen 46 hinausgehen — früher 130 Millionen 16 - an die Bundesstaaten über=

Verfügung des Neichskanzlers ohne Mitwirkung des wiesen werden sollten, und ferner bestimmte die Reichstages stand. Ungefähr den gleichen Zwecken "Lex-Lieber" vom 16. Upril 1896, daß die Hälfte dienken die Finanzgesehe vom 1. Juli 1881, 24. Juli des gesamten Ueberschusses der Ueberweisungen über 1887 und 16. Juni 1895. Sie überwiesen den Bundes- die Matrikularbeiträge hinaus zur Berminderung staaten den Ertrag der Reichsstempelabgaben und die der Reichsschulb zurückehalten werden sollten.

Inzwischen hatte sich nun die Finanzlage des Reiches aber wesentlich verändert. Die Aussgaben waren gewachsen, allerdings auch die eigenen Stenereinnahmen des Reiches. Jedoch die scharsen politischen Kämpse, die sich an die verschiedenen Militärs und Flottenvorlagen anknüpsten, ließen es nur wenig erwünsch erscheinen, immer wieder auf die der Reichs-Finanzgedarung eigentümlichen direkten Stenern allein zurückzugreisen. Und während bis in das Jahr 1902 noch flott weiter alljährlich neue Leges-Lieder sabriziert wurden, war im Jahre 1899 plöglich der Ueberschuß der Ueberweisungen an die Bundesstaaten über die angesorderten Matrikularbeiträge verschwunden. Seit jenem Jahre begann der Kamps um die "ungedeckten" Matrikularbeiträge.

Mit diesem technischen Ausdruck wurden die Mehrforderungen an die Bundesstaaten über die Reichsüberweisungen hinans bezeichnet. Diese Mehr= forderungen verursachten den bundesstaatlichen Fi= nanzministern arges Ropfzerbrechen. Denn in ben Jahren der fetten Ueberweisungen hatten die Bundes= staaten entweder flott ausgegeben, oder hohe Ueber= schüsse aufgespeichert und verstedt, und fie mußten nun entweder ihre direkten Stenern erhöhen, ober aber auf irgendeinem Umwege ben Etat jo gestalten, daß sie sich mit Unleihen belasteten, die schließ= lich letten Endes zur Bezahlung der Matrikular= beiträge aufgenommen wurden. Durch neue "Reformen" wurde nun zunächst festgelegt, dag an solchen ungebedten Matrifularbeiträgen nur höchstens 24 Millionen M erhoben werden durften. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie Laband") es tut, der die Falkensteinsche Klausel für verfassungswidrig in die Reichsfinanzen und in ihr Verhältnis zu den bundesstaatlichen Finanzen gebracht hat, das haben die Buftande, die um bie Wende des Jahrhunderts herrschten, deutlich gezeigt. Insbesondere hatte aber die Frankensteinsche Rlausel eine vollkommene Um= fehrung bes ursprünglichen Gedankens ber finangiellen Beitragspflicht der Bundesstaaten an das Reich bewirkt, und den Gipfel erreichte diese Verkehrung aller Begriffe in dem Beschluffe, bie ungedeckten Ma= trikularbeiträge auf 24 Millionen 36 zu beschränken. (5. B.

(Weitere Artifel folgen.)

^{*)} Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 4. Band, Seite 380.

Revue der Presse.

die Welt heute in der Gesamtheit aller Nahrungs= mittel mit einer durchschnittlich geringeren Menge als bisher auskommt. Der "Ersah" spielt dabei eine bedeutsame Rolle. Die Fleischnahrung selbst hat nachgelassen, und die Erzeugung von Brotsgetreide hat sich durchschnittlich erheblich vermindert. In einem

Bur Ernährungsfrage der Welt

überschriebenen Artikel teilt die "Berliner Börsen» die it ung " (24. Februar) einiges von Interesse mit. Das große Exportland Amerika ist in der Lage, das Problem der Weizennot durch die Herauziehung bedeutender Naisvorräte zu lösen. Für die Zeit vom Februar die Ende Juni, dem Rest der amerikanischen Erntesaison, glaubt man druben noch 90 Mill. Bushels Weizen zum Export zu bringen. Ein Vergleich mit denselben Mopaten in der Friedenszeit ergibt solgendes Bild:

4	1913	1912	1911	1910
Tebruar	Zushels	Bushels	Bushels	Bushels
März	9 194 000	. 2000	5 109 000	
Alpril	. 8 829 000	027 000		3 160 000
Mai .	. 10 819 000	. , 50 000	5 197 000	5 037 000
Suni .	. 11 178 000 . 9 148 000	0 000	5 810 000	4 597 000
zusammen		3 088 000		2 833 000
uammen	49 168 000	22 714 000	25 577 Omo	1.0

49 168 000 22 714 000 25 577 000 18 982 000 normalen Dedung von England, Frantreich, Belgien und Stalien find 577,7 Mill. Bufhels notig; es lagern aber in den überfeetschen Ländern 770 Mill. Bufhels. Auch foll bie Argentinen-Ernte vorzüglich fein. Die einzige Schwierigfeit der Verforgung, und zwar nicht die geringfte, liegt in der durch unfere U-Boote hervorgerufenen Frachtraumnot. Wenngleich alfo bie Welt an fich durch einen Getreidemangel nicht bedroht ift, fo muß doch bei tonfequenter Durchführung unferes U-Bootfrieges die Zeit kommen, wo die Ententelander trot alledem vor ber Gefahr des gungergespenstes stehen. - "Der melthanbel" (22. Februar) veröffentlicht eine fehr beachtenswerte Auslaffung bes Weh. Rats Prof. Dr. Rieger:

Der heutige Stand ber Frage ber Stillegungen. Die Stillegungen fonnen unmittelbar ober mittelbar erfolgen. Im erften Falle verfügt fie die Beborde oder vielmehr eine Fille von Behörden, was Bu vielen berechtigten Rlagen bisher Unlag gab. Geb. Rat Rieger hat felbst hierzu eine furze Unfrage an ben Reichstangler gerichtet, und barauf im De-Bember 1917 die folgende Antwort erhalten: "Die allgemeine Bearbeitung ber auf die Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben bezüglichen Fragen ift vom Reichswirtschaftsamt übernommen worden; hierbei war in erster Linie ber Gedante maggebend, bie auf verichiedenen Stellen verteilten Magnanmen in einer Sand zu vereinigen, um zu gewährleiften, daß unter voller Verücksichtigung ber Berbaltniffe des Einzelfalles nach einheitlichen Gefichtspunkten verfahren wird." Bu biefer nicht gang

flaren Antwort hat die Rommiffion für Sandel und Gewerbe eine Reihe von bem Reichstag gur Genehmigung vorzulegenden Beichlüffen gefaßt, wobei gunächst geforbert wird, "dag bie unmittelbaren Stillegungen und Busammenlegungen lediglich von bem Reichswirtschaftkamt als Zentralstelle zu verfügen find" und zwar, wie hinzugefügt wurde, nur bei dringender Rriegsnotwendigkeit und nicht ohne zwingende Grunde. Auch wird für die mittleren und kleineren Betriebe eine "Bertretung" im Ber= fahren gefordert, b. h. es foll ihnen rechtliches Gehör gewährt werden. In den Fällen der mittel= baren Stillegung (Entziehung der Arbeitefrafte, Rohftoffe ufw.) foll eine Beichwerbeinstang und bie Möglichkeit ber Erwägung von Entichadigungen beim Reichswirtschaftsamt gegeben werben. Ein besonders wichtiger Beichluß der Kommission lautet endlich: "baß für die Uebergangszeit Magnahmen getroffen werden, die geeignet find, den im Rriege ftill= gelegten Betrieben tunlichft bald wieder aufzuhelfen, namentlich burch ichlennige Zuweisung von Betriebsstoffen und eine im Berhaltnis zu den weiter be= ichäftigten Betrieben ftarfere Buweifung von Robftoffen, sowie durch vorzugsweise Abgabe von bei Rriegsende noch im Befit ber Beeresverwaltung und Kriegsgesellschaften befindlichen Rohftoffe und Betriebsstoffe zu möglichst billigen Preisen" - Der Conbervertrag des Deutschen Reichs mit der Ufraine bietet bem Juristen naturgemäß eine spannende Letture. In zwei Auffagen in der "Boffifchen Beitung (14. und 19. Februar) behandelt Rechtsanwalt Dr. Erich End

das Privatrecht im Friedensvertrag.

Der selbstverständliche § 23 des Haager Abfommene bestimmt ausbrudlich, bag bas feindliche Privateigentum im Landfrieg unverlehlich und die Aufhebung ober zeitweilige Außerfraftsetzung der Rechte und Forderungen von Ungehörigen ber Gegenpartei ober die Ausschliegung ihrer Rlagbarteit unterfagt ift. Diefer Grundfat gilt nicht für England, wie man weiß. Die Ordnung bes gegenwärtigen Chaos ist natürlich un= gemein ichwer. Im Breft=Litowster Friedensinftrument hat das III. Rapitel die Ueberschrift: "Wieberherstellung der Privatrechte", das IV. Rapitel beißt: "Erfat von Zivilschaben". Oberfter Grundfat ift: Die von beiden Teilen erlaffenen Rriegsgefete treten famt und fonbers außer Rraft, foweit fie gegen die Ungehörigen bes anderen Teils gerichtet find, Damit entstehen aber befonders ichwierige Fragen. Was geschieht 3. B. mit ben aufgehobenen Berträgen, mit den unwirffam erflärten gewerblichen Schutrechten, ben gewaltsam liquidierten Unternehmungen? Es gilt nun ber Grundfat, daß die Schuldverhälfniffe wiederhergestellt werben, was bei Rufland, bas fein allgemeines handelsverbot erlaffen hat, allerdings nicht allzu schwierig ist. Ein Ukas des Zaren hat aber November 1914 ein Zahlungsverbot gegenüber Deutschland verfügt. nun heute, 1918, die Verträge so auszuführen sein wie etwa im Juli 1914, so würden die allerschwersten Schädigungen eintreten. Ueber die Möglichkeit der Lösung dieser Frage fehlt in dem Sondervertrage cine Bestimmung. Es ist vielmehr die Entscheidung der innerstaatlichen Rechtsprechung der beiden Staaten überlassen. Klar erscheint nur, daß alle Schadenersakansprüche gegen den, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Bewirkung der Leiftung behindert war, ausgeschlossen sind. Bejüglich der Zahlungsverbote ist die Rechtslage einfach, sie werden aufgehoben. Das unerfreulichste Rapitel im Handelstrieg sind jedoch die Zwangs= liquidationen. Urt. 12' ordnet an, day alle Ueber= wachungen, Zwangsverwaltungen und Zwangsliquidationen aufzuhören haben und die Vermögens= gegenstände freizugeben sind, was verhältnismäßig leicht durchzuführen sein wird. Wesentlich schwieriger ist der Fall, wo der Liquidator das Unternehmen ober Grundstud bereits weiterveräußert hat. Der Vertrag bestimmt hierzu, daß wohlerworbene Rechte Dritter nicht berührt werden sollen. Alehnliche schwierige Berhältniffe liegen auf dem Gebiete des gewerb= lichen Rechtsschutzes und bes Urheberrechts (Patente). — Jeht liegt ein Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 18. Januar 1918 vor, das sich bemerkenswert mit der Frage:

Bas ift Rettenhandel?

beschäftigt und das "Ronfeftionär" tin (28. Februar) anläglich eines Falles veröffentlicht wird, wo sich ein Raufmann nachträglich dem abgeschlossenen Geschäft mit der Motivierung, es läge Rettenhandel vor, entziehen wollte. Die interessante Entscheidung führt folgendes aus: "Das bloße Gehen Er Ware von gand zu hand ist feineswegs immer verbotener Rettenhandel. hat ein Raufmann Lebensmittel im großen erworben, so muß er ste naturgemäß wieder absegen. Dazu bedarf es besonderer Berbindungen und Gelegenheiten. Nicht jeder Großhändler hat die Möglichkeit, die Ware unmittelbar dem Verbraucher zuzuführen. Fehlen ihm die Verbindungen, so muß er eben, will er nicht die Ware zurückalten und gerade dadurch das Interesse der Allgemeinheit schädigen, an einen anderen Großhändler weiter verkaufen, der vielleicht die zum Vertrieb an das Publikum unentbehrlichen Kleinhändler und Konsumenten an der Hand hat. In diesem Verhalten des Kaufmanns, der also notgebrungen die Ware an einen anderen Groß= händler veräußern muß, soll sie nicht liegen bleiben, kann etwas Unzulässiges nicht erblickt werden, falls nicht etwa bas Weiterveräußern bagu benutt wird, eine unangemessene Preissteigerung herbeizuführen. Siernach muß, um den Begriff des Rettenhandels zu erfüllen, ein weiteres Moment hinzukommen: Das der phieftiv ungerechtfertigten Verteuerung der Ware. hatte nachgewiesen werden muffen, daß der Räufer der Ware, obwohl er Gelegenheit gehabt hatte, fie selbst nugbringend an Konsumenten zu veräußern, aus unlauteren Gründen, insbesondere um

einen höheren Gewinn zu erzielen, es vorgezogen hatte, sie an einen anderen Großhändler zu veräußern, oder aber, daß er beim Abschluß gewußt hätte, letzterer würde seinerseits die Ware, austatt sie alsbald dem Verbraucher zuzusühren, in spekulativer Absicht an einen anderen Großhändler weiter veräußern. Für alles dies fehlt es aber an jeglichem Anhalt. Noch einmal Hamburgisches Oberlandesgericht. Wie die "Vosssische Zeist ung" (14. Februar) unter der Ueberschrift:

Saftung der Bant im Girovertehr

berichtet, war der ungetreue Angestellte einer ham= burger Firma zu der dortigen Volksbank gegangen und ließ ein Girofonto unter dem Namen der Firma einrichten. Darauf gab er int Geschäftsverkehr mit deren Kunden diesen die Anweisung, Zahlungen für die Firma auf das Bankkonto bei der Bolksbank einzugahlen, wo er bann die eingegangenen Beträge abhob. Die natürlich so geschädigte Firma verklagte die Bank auf Schadenersatz. Land= und Oberlandes= gericht wiesen sie ab, aber das Reichsgericht hob die Urteile auf und erkannte schließlich den Un= ibruch an. Nach seiner Auffassung geht ber Auftrag, den ein Runde mit Ueberweifung ober Bah= lung eines Betrages an die Bank diefer gibt, seinem wirklichen Ginne nach dahin, den überwiesenen ober eingezahlten Betrag bem Bermögen bes Gläubigers zuzuführen. Hatte nun tatjächlich der Glaubiger kein Ronto, so ging die durch den Auftrag übernommene Verpflichtung ber Bank bafür, bem Glaubiger die Leiftung zur Berfügung 3n halten. Schrieb sie nun biesen Betrag einem zwar unter ber Firma des Glänbigers geführten, aber in Wahrheit nicht zustehendem Konto zu, jo hat sie ihren Auftrag nicht erfüllt. Alls erschwerend wurde babei angesehen, daß die Bank die Ibentität des Antragstellers nicht nachgeprüft habe, worin ein positives Verschulden und damit die Pflicht zum erblickt werden musse. Schadenerjak Finanz-Aufgaben der Kommunen gewaltigen in dieser Rriegszeit find bekannt; sie geben in die Milliarden. Bisher nun konnten die Städte und Gemeinden ihre finanziellen Bedürfniffe fast nur mit turgfriftigem Rredit befriedigen. Besondere Probleme erwuchsen aber daraus noch nicht. Das wird erft der Fall fein, wenn die Stadtverwaltungen an die Ronsolidierung dieser kurzfristigen Schulden herangehen muffen; man wird vor der Notwendigkeit stehen, sie in langfristige, feste Un= leihen umzuwandeln. Neue große Anforderungen ergeben sich da von selbst. Um nun der kommen= den Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft Herr zu werden, wird in einem größeren Unffage ber "Berliner Börsen = Zeitung" (6. Februar) Die

Organisation der Städteanleihen

in Vorschlag gebracht. Die allgemeine Reorganijation bes städtischen Auleihemarktes wurde dadurch wesenklich erleichtert, um der herrschenden "Desorganisation" zu begegnen. Vor allem müßten drei Hauptmängel des städtischen Auleihemarktes beseitigt oder gemilbert werden, nämlich die Unannehmlichkeiten der Auslosung, die resatto großen Kurkschwankungen und die Zersplitterung in eine Anzahl kleiner und kleinster Anseihen. Von den vielen Vorsichlägen erscheint nach Ansicht des Verfassers die Zentralisterung des Kommunalkres die Zentralisterung des Kommunalkres die dits mit der Schaffung einer Städte bankam meisten diskntabel. Hierdei wird auch berichtet, daßein neuer städtischer Anseihethy in Munchen geschaffen worden ist. Dort hat die Stadtgemeinde die Erlandnis erhalten, 10 Mill. M. 5% Schuldsverschreibungen in den Verkehr zu bringen.

Unfere Filminduftrie fpielt gur Beit, wie man weiß, nicht nur aus Vergnügungsgrunden eine wichtige Rolle. Ihre Produkte geben nicht nur unfere fünftige handelsbilang an, sie sind vielmehr ein Fattor von politischer Bedeutung gegen bie Lugen und Berhehungen beutschen Wefens im Auslande. Ann ist es aber mit unserer Filmindustrie im Bergleich zu ben fapitalübermächtigen ausländischen, besonders frangösischen Gesellschaften (Pathe freres, die 1897 bis 1912 ihr Aktienkapital von 1 Mill. Fr. auf 30 Mill. Fr. herauffegen fonnten), nicht all-3u gut bestellt, ba das Fabrifationsstadium rudidrittlich ift, eine Ueberproduktion vorliegt und "wilbe" Fabrifanten ftorend in die Entwicklung eingreifen. Deshalb gibt es, wie Bane Goslar in ber "Boffifden Beitung" (20. Februar) außführt, nur einen fichtbaren Weg gur Gründung, den der

Rinos Ronfolidierung.

Dadurch wurde ber Ronfurrengkampf zwijchen Deutschland und Frankreich in ber Rinobranche wesentlich abgebaut werben und unsere eigenen Chancen wurden fleigen. Wie gewaltig die Induftrie fich entwidelt hat, erfieht man baraus, bag Deutschland allein nach einer oberflächlichen Schätzung etwa 2400 Rinotheater mit einem Durchschnittswert von je 10 000 M. (bie großstädtischen Brachttheater nicht eingerechnet) ihr Leben friften. Um nun ber frangösischen, übrigens billiger arbei= tenden Ronfurreng zu begegnen, ift die Rino-Ronjolidierung bzw. Vertruftung die einzige wirtschaftlich vorteilhafte Bewegung. Der Rrieg hat neben vielem anderen eine unerwänschte Möbelnot geichaffen, bie nicht unterschätzt werden darf im Binblid auf die fich jung Berheiratenden und die gurud= fehrenden Rrieger nach bem Rriege. Berr Gtabt= sefretar Bag-Offenbach a. M. glaubt nun ein Mittel für Die

Möbelnot

gefunden zu haben, das er in der Zeitschrift "Konn = munale Braxis" (16. Februar) zur Diskussion stellt. Er geht davon aus, daß es Psticht seder Gemeinde ist, hier helsend einzugreisen. Die Möbels versorgung einem Verein (mit juristischer Person) zu übertragen, sei nicht empsehlenswert, ebenso wenig die Möglichkeit, daß die Gemeinde selbst die Mobelbeschaffung in die Hand nimmt. Der zwecksmäßigte und einsachste Weg sei vielmehr die Gründung einer G. m. b. H. (mit Korporationscharafter),

an der sich die Gemeinde mit einem allerdings nicht geringen Stammkapital beteiligen soll. Um ben etwaigen Möbelhamstern von vornhereien das Handwerk zu legen, empsiehlt Herr Bät eine Rastionierung mit Bezugßschein (!). Dazumüsse eine behördliche Einrichtung, ein städtisiches Möbelamt, geschaffen werden. Großzügigkeit des genauer entwickelten Planes ist Herrn Bät nicht abzusprechen, er verkennt aber auch keineszwegs die Schwierigkeiten seiner Durchführung.

Umschap.

Bankabschlüsse. In den letzten Tagen hat vou den Berliner Universalbanken nur die Mitteldeutsche Kreditbank ihren Abschluss veröffentlicht. Ueber ihn ist gar nichts wesentliches zu sagen. Er bietet genau dasselbe typische Bild wie die übrigen Bilanzen: Eine Umsatzsteigerung von $13^{1}/_{2}$ auf 20 Milliarden, ein Zuwachs an Kreditoren von 179 Millionen jund, von denen nur 27 Millionen in Krediten festgelegt sind, alles übrige in flüssigen Aktivkonten. Der Bruttogewinn, der sich um 1,6 Milliarden M erhöht hat, wird von den vermehrten Unkosten bis auf 300 000 M rund aufgebraucht. Dieses Mehr des Reingewinns ist genau so berechnet, dass die Erhöhung der Dividende von 61/2 auf 7 möglich wird. Es handelt sich hier leider auch um eine künstliche Berechnung; denn die Mitteldeutsche Kreditbank hat leider seit des Krieges wie die anderen Berliner Banken auch die Geflogenheit angenommen, aus Effekten und Konsortien einen Gewinn überhaupt nicht aufzuweisen. Ich kann auch nur hier wiederbolt darauf hinweisen, dass schon um des schlechten Beispiels willen diese Methode unbeding: zu verurteilen ist.

Die russische Kohle. Frankfurt a. M. schreibt Herr Alexander Burger-Das sonst an Bodenschätzen, besonders Eisen und Petroleum, reiche Russland ist ein kohlenarmes Land, da seine Kohlenvorräte in keinem Verhältnis zu seiner Ausdehnung stehen. Seiner Produktionsziffer nach steht es unter den Ländern der Erde erst an siebenter Stelle und wird von Oesterreich-Ungarn, das zur Not den Eigenbedarf zu decken vermag, noch um das Dreifache übertroffen. Im europäischen Russland "alten Stils" betrug im Jahre 1910 die gesamte Kohlenförderung 24,57 Mill. Tonnen. Hiervon entfallen auf die beiden Hauptkohlenbezirke, das Donezbecken im Süden und das Dombrowabecken im Westen zusammen 95 Prozent der Gesamtförderung Russlands. Von diesen 95 Prozent wurden drei Viertel im Donezbecken und annähernd ein Viertel im polnischen Steinkohlenrevier von Dombrowa gefördert. Da letzteres durch das Ausscheiden Polens aus dem russischen Staat für Russland verlorengeht, wäre dieses für die Zukunst fast ausschliesslich auf das Donezbecken angewiesen, das aber den Grossrussen von der unabhängigen Republik der Kosaken und der Volksrepublik der Ukraine streitig gemacht wird. Die Kohlenfelder im Donezgebiet erstrecken sich, wie wir der als 43. Heft der Finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen im Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart erschienenen Schrift

des verstorbenen Breslauer Geh. Bergrats Dr. F. Frech über "Die Kohlenvorräte in der Welt" entnehmen, vom Gouvernement Poltawa bis in das Land der Donschen Kosaken. Es gehören dazu der südliche Teil des Gouvernements Charkow, die östlichen Gebiete von Taurien und Jekaterinowslaw. Allerdings beträgt die durchschnittliche Mächtigkeit der einzelnen Flöze nur etwa 1/3 Meter bis 1 Meter, ist also im Vergleich zu Westeuropa ziemlich geringfügig. Wenn trotzdem das Kohlengebiet am Donez günstige Zukunftsaussichten bietet, so beruht das mehr auf der Kohlenarmut Russlands als auf dem Reichtum des Vorkommens. Es findet sich in der Hauptsache Kokskohle, aber auch Magerkohle und Anthrazit. Auf dem Vorkommen baut sich die russische Eisenbahnindustrie auf, die auf die Donezkohle ausschliesslich angewiesen ist. Nach der Zusammenstellung des hervorragenden russischen Geologen Tschernytschew für den im Jahre 1913 in Toronto (Canada) abgehaltenen internationalen Geologenkongress betragen die Kohlenvorräte des Donezreviers bis zu einer Tiefe von 1800 Metern insgesamt 55,6 Milliarden Tonnen Kohle, von denen rund 18 Milliarden Tonnen Steinkohle und rund 37,6 Milliarden Tonnen Anthrazit sind. Hiervon sind allerdings 20 Prozent, also 11,2 Milliarden Tonnen, als Abbauverluste abzuziehen. Und es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass von den noch verbleibenden 44,7 Milliarden Tonnen, nur etwa 24,8 Milliarden Tonnen in einer Tiefe bis zu 1000 Meter Teufe liegen. Immerhin betragen die Kohlenvorräte bis zu 1000 Meter doppelt soviel wie die von ganz Belgien. Würde die Förderung nicht über 20 Millionen Tonnen im Jahr steigen, so würden die Vorräte der oberen tausend Meter noch für etwa tausend Jahre ausreichen. Würde aber Russland infolge der veränderten politischen Verhältnisse einen rascheren wirtschaftlichen Aufschwung nehmen, so würde natürlich der Abbau des Donezbeckens in einer verhältnismässig kürzeren Frist erfolgen. Günstig für die Verwertung der Donezkohle sind die nahegelegenen gewaltigen Eisenerzlagerstätten von Kriwoi Rog mit 80 Millionen Tonnen Vorrat an metallischem Eisen und der Halbinsel Kertsch mit 280 Millionen Tonnen. Man kann es also wohl verstehen, dass auch die maximalistischen Machthaber in Petersburg trotz der Aufstellung des Prinzips vom Selbstbestimmungsrecht der Völker auf diese Russlands Zukunft in ausschlaggebender Weise beeinflussenden Kohlen- und Eisenschätze nicht ohne weiteres verzichten wollen, zumal ja das an das oberschlesische Kohlenrevier anschliessende und geographisch wie geologisch zu ihnen gehörende Dombrowabecken für Russland endgültig verloren ist. Die Vorräte des Kohlenbeckens von Dombrowa, dessen Einverleibung durch Preussen die Oppelner Handelskammer kürzlich gefordert hat, werden auf $2^{1/2}$ Milliarden Tonnen bis 1800 Meter Teufe geschätzt. Die Förderung betrug im letzten Jahrzehnt zwischen 5 und 6 Mill. Tonnen jährlich, so dass die Vorräte bis 1000 Meter Tiefe bei gleichbleibender Höhe der Produktion noch für etwa 200 Jahre und bis 1800 Meter Tiese auf etwa 350 Jahre ausreichen dürsten. Das ist sür das neue Königreich Polen ein sehr wertvoller Besitz, da es sonst keine Kohlenlager zur Verfügung hat. Für die Lebensfähigkeit der oberschlesischen Industrie kommt aber dieser Bruchteil des oberschlesisch-polnisch-galizisch-mährischen Steinkohlenbeckens nicht in Frage, da der preussische Anteil dieses Vorkommens allein etwa 57 Milliarden Tonnen bis zu 1000 Meter Tiefe beträgt. Dagegen kommen die 21/2 Milliarden Tonnen des polnischen Anteils bis zu 1800 Meter Tiefe kaum in Frage, zumal die polnische Kohle nur zu einem geringen Teil verkokbar, also für die Eisen-Industrie nur wenig verwertbar ist. Es konnte sich demnach bei einer Einverleibung des Kohlenbezirks von Dombrowa durch Preussen lediglich darum handeln, Polen in seinem Kohlenbezug vollständig von der deutschen und österreichischen Einfuhr abhängig zu machen. Wenn man aber einen selbständigen polnischen Staat schaffen will, dann darf man in diesem nicht sofort dadurch einen Keim zur Unzufriedenheit legen, dass man ihm die wirtschaftlichen Möglichkeiten abschneidet. Die Kohlenförderung im übrigen europäischen Russland, im Moskauer Revier, im Ural und im Kaukasus kommt kaum in Betracht. Sie beträgt nicht viel mehr als eine Mill. Tonnen im Jahr, die Sibiriens und Turkestans knapp 11/2 Mill. Tonnen. Einen gewissen Ausgleich für die Kohlenarmut Russlands bietet das verhältnismässig reichliche Vorkommen von Erdöl. Aber auch diese russischen Erdölgebiete, die in der Hauptsache zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer liegen, können bei den starken Absonderungsgelüsten der bisher zum russischen Reich gehörenden Völker dem eigentlichen Russland verlorengehen, wenn es nicht imstande ist, die nach Selbstverwaltung strebenden Völker in einer Bundesrepublik zusammenzufassen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Endlich scheint im Osten das Ziel erreicht, dass die Waffen endgültig gesenkt werden können. Noch sind zwar die Friedensvertrage nicht ratifiziert, aber es ist anzunehmen, dass dieser letzte Akt der Friedenserklärung zustande kommen wird, es sei denn, dass bis zum Ablauf der zweiwöchigen Frist etwa die Bolschewiki-Regierung in Grossrussland gestürzt sein sollte und sich eine entschliessungsfähige Regierungsgewalt noch nicht gebildet hat. Die bisherigen Nachrichten lassen aber ein solches Ueberstürzen der Ereignisse nicht erwarten und der Sowjetkongress in Moskau dürste daher die Ratifikation aussprechen. Wie die Dinge aber liegen, darf man die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen dieses Friedensschlusses noch nicht hoch veranschlagen, da es noch geraume Zeit dauern wird, bis sich in Grossrussland ein staatliches Gebilde entwickelt haben wird, auf dem eine tragfähige Wirtschaft zu fussen vermag. Ein regulärer Güteraustausch ist daher für die nächste Zeit nur in hescheidenem Umfange in Aussicht zu nehmen, dagegen werden durch die Verpflichtung Russlands. die rückständigen Leistungen an die deutschen Anleihegläubiger vorzunehmen, sofort erhebliche Zahlungen fällig. für welche die Sowjetregierung unmittelbar Deckung schaffen muss. Hierzu treten die bedeutenden Privatforderungen der Angehörigen der Mittelmächte, deren Zahlung, soweit die Schuldner leistungsfähig geblieben sind, eigentlich nicht verweigert werden kann. Was hier die russischen Privatbanken betrifft, so müsste die russische Staatsbank die Auszahlung bewirken, da sie ja durch den Gewaltakt der Bolschewiki sämtliche Aktiven der Privatbanken übernommen hat. Bei 'den Forderungen, welche Angehörige der Mittelmächte in Russland in Rubeln haben, wird freilich seitens der Gläubiger, wenn bezüglich der Zahlungsfähigkeit der russischen Schuldner nichts zu befürchten steht, keine besondere Neigung zu raschem Einzug vorhanden sein, da sich ja vorläufig ein Verkauf

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:1)

man not	iere auf seinem Kalender vor:
Mittwock 13. März	
Donnersta 14. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — GV.: Heinr. Aug Schulte Eisenhandlung AktGes. Dort muud, Sächsische Cartonnagen-Ma schinen AktGes. Dresden, Sächsisch Kammgarnspinnerei zuHarthau, Deutsch Steinwerke C. Vetter AktGes., Steingut fabrik Colditz, Carl Ernst & Co. AktGes
Freitag, 15. März	GV Plälzische Hypothekenbank Lud wigshafen a. Rh., Niederlausitzer Kohlen werke, Aktien-Gesellschaft der Gerres heimer Glashüttenwerke vorm. Ferd Heye, Hanseatische Jutespinnerei und Weberei Delmenhorst, Fritz Andred & Co. AktGes., Wilhelmsburger Chemische Fabrik Hamburg, Bayerische Hartstein-Industrie AG. Würzburg. Bankausweis New York. — GV Vogtländische Credit-Anstalt
Sonnabend 16. März	gesellschaft Falkenstein i. V., Siegener Bank für Handel und Gewerbe, Rhei- nische Metallwaren- und Maschinen- fabrik Düsseldorf, Spinnerei-AktGes- vorm. Joh. Friedrich Klauser MGlad-
Montag, 18. März	Reichsbankausweis. — GV.: Preussische Central-Bodenkredit-AktGes., Eisenhüttenwerk Thale, I)ux-Automobil-Werke AG. Wahren bei Leipzig, Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabrik, Münchener Brauhaus AG.
Dienstag, 19. März	GV.: Barmer Creditbank, Elberfelder Bankverein, Unger & Hoffmann AG. Dresden, Vereinigte Fränkische Schuh- fabriken vormals Max Brust — vormals B. Berneis Nürnberg, Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther AktGes., Gross Lichterfelder Bauverein AktGes

b) Die Merktafel ribt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, ablauf von Bezugsrechten, Marktage, Liquidationstage und Lozziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet werauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten mitseen. In Kurstv-Schrift sind diejenigen assen.

Mittwoch, 20. März	GV.: Deutsche Nationalbank Kommandit- gesellschaft auf Aktien Bremen, Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M., Leipziger Credit - Bank, Elektrizitäts - Akt Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co. Frankfurt a. M., Mimosa AG. Dresden, Polyphonwerke AG. Wahren bei Leipzig, Eisenwerk Wülfel, Jute-Spinnerei und Weberei Bremen, Schöllersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei, Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei vorm. Th. Flöther AG. Gassen, Aktiengesellschaft Berliner Neustadt in Liqu.
Donnerstag, 21. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — GV.: Norddeutsche Grund - Credit - Bank Weimar, Süddeutsche Bodenkreditbank München, Löbauer Bank, Maschinenfabrik Germania vorm. J. S. Schwalbe & Sohn Chemnitz, Deutsche Linoleumwerke Rixdorf AG. Neukölln, Bodengesellschaft am Hochbahnhof Schönhauser Allec AktGes., Deutscher Phönix Versicherungs-AktGes. Frankfurt a. M., Fraukfurter Rückversicherungsgesellschaft.
Freitag, 22. März	GV.: Bayerische Handelsbank München, Emil Köster Lederfabrik AktGes. Neumünster, Kammgarnspinnerei zu Leipzig, Tüllfabrik Flöha AktGes. Plaue, Chemische Fabrik Helfenberg AktGes. vorm. Eugen Dieterich Helfenberg bei Dresden, Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke AktGes. zu Gross-Streblitz, Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke, A. G. Portland-Cementwerk Berka a. d. Ilm. Hoffmann's Stärkefabriken AG. Salzusten.
Sonnabend, 23. März	Bankausweis New York. — GV.: Mitteldeutsche Creditbank Frankfurt a. M Rostocker Bank, Potsdamer CreditBank, Mecklenburgische Bank Schwerin, Continental-Caoutschouc- und Gutta-Percha-Compagnie Hannover, Hannoversche Actien-Gummiwaren-Fabrik, Kattowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Maschinen- und Armaturenfabrik vormals C. Louis Strube AG. Magdeburg-Buckau, Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. W. von Pittler AG. Wahren bei Leipzig, Vereinigte Berlin-

Percha-Compagnie Hannover, Hannoversche Actien - Gummiwaren - Fabrik, Kattowitzer Actien - Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Maschinen- und Armaturenfabrik vormals C. Louis Strube A. - G. Magdeburg-Buckau, Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. W. von Pittler A. - G. Wahren bei Leipzig, Vereinigte Berlinfrankfurter Gummiwaren - Fabriken, Wollwaarenfabrik "Mercur" Liegnitz, Breslauer Spritfabrik Akt.-Ges., Ravensberger Spinnerei Bielefeld, Berliner Cementbau - Akt. - Ges. in Liq., Baugesellschaft Bellevue in Liq, Grundrenten-Gesellschaft, Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft Hamburg, Erfurter Elektrische Strassenbahn, Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

G.-V.: Preussische Hypotheken-Actien-Bank, Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt Greiz, "Glückauf" Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung, Anhaltische Kohlenwerke, Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm, Essener Steinkohlenbergwerke Akt.-Ges., Kabelwerk Duisburg, Edmund Müller & Maun Akt.-Ges., Lugauer Kammgarn-Spinnerei vormals F. Hey Akt.-Ges., Zehlendorf-Grunewald Akt.- Ges., Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Montag,

25. März

Dienstag, 26. März

Reichsbankausweis. - G.-V.: Nationalbank für Deutschland, Commerzbank in Lübeck, Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Franksurter Hypothekenbank, Hirsch Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges., "Königsborn" Akt.-Ges. für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb, Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Berliner Werkzeugmaschinenfabrik A .- G. vorm. L. Sentker in Liqu., Waggon-Fabrik A .- G. Uerdingen, Allgemeine Gas- und Elektrizitäts-Gesellschaft Bremen, Norddeutsche Eiswerke, Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei Akt.-Ges., Bremer Wollkämmerei, Ostelbische Spritwerke Akt.-Ges., Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann, Projektions-Akt .-Ges. Union, Akt.-Ges. "Neptun" Schiffswerft und Maschinenfabrik Rostock, Aachener Kleinbahn-Gesellschaft, Bank für Grundbesitz Leipzig, Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft.

Ausserdem zu achten auf:

Abschlüsse und Bilanzen von Banken.

Verlosungen:

eriosungen:

14. März: Griechische Nationalbank

2½% Prämien-Anleihe v. 1912, Russische 5% 100 Rubel-Lose v. 1866,

15. März: Brüsseler 2% 100 Fr.-Lose
v. 1905, Crédit foncier Egyptien 3%

Obligationen v. 1886, 1903 und 1911,
Freiburger 10 Fr.-Lose v. 1878, Hollän
diche 5 Fl. Lose v. 1878, Holländische 15 Fl.-Lose v. 1904, Lütticher 2% 100 Fr.-Lose v. 1905, Pariser 4% 500 Fr.-Lose v. 1865, Suez-Canal 5% 500 Fr.-Lose v. 1868, Türkische Flotten-Komitee Prämien-Anleihe v. 1917, 16. März: Mailänder 10 Lire-Lose v. 1866, 22. März: Crédit foncier de France 24/5% Pfandbriefe v. 1895, 23/50/0 Communal-Obligationen v. 1892 und 30/0 Communal-Obligationen v. 1912, 25. März: Pariser 20/0 I. Metro-politan-Eisenbahn-Anleihe v. 1899 und 23/4 % III. Metropolitan Eisenbahn-Anleihe v. 1910.

dieser Rubelguthäben nur zu ausserordentlich niedrigen Kursen durchführen liesse und schliesslich einer Wiedererstarkung der aussischen Exporttätigkeit Aussicht auf bessere Kurse eröffnen müsste. Im Ganzen genommen wird aber sofort nach Ratifikation des Friedensvertrages eine erhebliche Zahlungsverpflichtung Grossrusslands an die Mittelmächte, vorwiegend Deutschland, entstehen, welche von der Bolschewiki-Regierung nur durch Goldsendungen oder Herbeiführung schleuniger Warenausfuhr geregelt werden kann. Wenn es den russischen Volkskommissaren daher mit der loyalen Erfüllung dieses Vertragsteils ernst ist, werden sie die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden suchen und möglichst schnell Exporte grösseren Stils in die Wege leiten müssen. Dass es noch genügende Mengen an geeignetem Aussuhrmaterial auch in Grossrussland für diese Zwecke gibt, kann nicht bezweifelt werden.

Schneller werden vermutlich die Zufuhren aus der Ukraine einsetzen können, namentlich nachdem unser militärischer Vormarsch die Verbindungslinien gesichert hat und der Ausbau der Strassen in Angriff genommen ist. Hier wird auch sofort die Aufnahme von Exportgütern aus Mitteleuropa in Frage kommen und sogar

notwendig sein; denn der Saldo der Zahlungsbilanz dürfte besonders bei schneller Abwicklung der ukrainischen Exporte in der ersten Zeit zugunsten der Ukraine liegen. Auch hier wird namentlich von deutscher Seite voraussichtlich die Präsentation gewisser russischer Coupons und amortisierter Anleihestücke irs Auge zu fassen sein, nachdem ja die ukrainische Regierung sich bereit erklärt hat, gewisse Teile der Verbindlichkeiten des früheren Grossrusslands, die ihr Gebiet berühren, zu übernehmen. Unter Umständen werden wir auch die Ukraine mit Forderungen bezahlen können, welche die hiesige Geschäftswelt bei grossrussischen Banken hat, da diese wiederum sämtlich Filialen in Odessa und der Ukraine haben, bei denen sich ein wichtiger Teil ihrer Aktiven befindet. Ueberhaupt sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grossrussland und den Randländern so intim, dass es lange Zeit dauern wird, bis eine völlige Auseinandersetzung druchgeführt ist. Für eine Klärung der Zahlungsbeziehungen zu Deutschland wird es vor allem notwendig sein, dass die deutschen Ansprüche auf Zahlung in fremden Valuten, Mark, Franken und Pfunde, zu deren Lieferung russische Kontrahenten von früher her verpflichtet sind, volle Anerkennung und baldige Regulierung finden. Es handelt sich hier um ganz bedeutende Summen, welche deutsche Banken zu Friedenskursen von zussischen Geschäftsfreunden zu empfangen haben. Die dagegen zu zahlenden Rubelbeträge bestehen meistens schon als laufendes Guthaben bei den russischen Banken, so dass die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen für die deutschen Kontrabenten gewaltige Verluste ergeben müsste, indem die hiesige Bankwelt bei Ausbleiben der Devisenlieferungen die inzwischen erfolgte Entwertung der Rubelguthaben voll zu tragen hätte.

Deutschland steht vor dem Beginn der Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe, welche die bewährten bisherigen Typen wiederum bringen wird. Dank der Entwicklung der Verhältnisse ist diese achte Anleihe die erste, welche Deutschland nicht mehr im Zweifrontenkrieg sieht, und diese Tatsache bedeutet einen so überwältigenden Erfolg, dass aus ihm auch der grösste Skeptiker Vertrauen für ein weiteres glückliches Gelingen der ganzen Riesenaufgabe, die unserem Volke gestellt ist, schöpfen muss. Daher ist die Hoffnung dieses Mal gewiss begründet, dass der Erfolg der Emission sich würdig neben die bisherigen bedeutenden Leistungen deutschen Kapitals und deutscher Sparkraft auf diesem Gebiete stellen wird. Das darf aber natürlich den Blick dafür nicht trüben, dass für eine solche Leistung auch unter den günstigsten Begleitumständen die Anspannung aller Kräfte, die Betätigung höchsten staatsbürgerlichen Pflichtgefühls bei jedem einzelnen, der zur Zeichnung fähig ist, erforderlich wird. Die ausserordentlich starken Voreinzahlungen auf die neue Anleihe dürfen zwar mit Genugtuung erfüllen, berechtigen aber nicht zu einem Nachlassen der Anstrengungen in der Werbetätigkeit, zumal es keineswegs gesagt ist, dass das Mehr der Voreinzahlungen auch ein Mehr an Zeichnungen bedeutet.

Der heimische Markt ist neuerdings, vermutlich auf diese starken Einzahlungen hin, etwas mehr versteift, so dass für tägliches Geld circa 41/2 % bezahlt wird und die Nachfrage nach Städtewechseln und ähnlichem Discontmaterial etwas verringert erscheint.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

St. in Schwerin. Anfrage: "Wenn dem Aufsichtstat und der Direktion einer Aktiengesellschaft als Gewinnanteil satzungsgemäss ein Prozentsatz vom Reingewinn zusteht, so ist, wie ich in Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch gelesen habe, von diesem Reingewinn der Gewinnvortrag für das kommende Jahr (nicht der aus dem vorhergehenden) abzuzichen. Die Berechnung dieses Vortrages macht jedoch Schwierigkeiten, da meistens ausserdem noch ein kleiner Rest verbleibt. Angenommen: Eine Aktiengesellschaft, deren Leitung 20% Gewinnanteil erhält, hat netto 50000 M. verdient. Vorgetragen sollen 10000 M. werden. Für Dividende sind 30000 M. erforderlich. Dann stellt sich die Abrechnung wie folgt: Reingewinn 50000 M. abzüglich Vortrag 10000 M., bleiben 40000 M.; davon 20% Gewinnanteil 8000 M., Dividende 30000 M., bleiben 2000 M. Nun habe ich allerdings festgestellt, dass man bei einem Gewinnanteil von 20% den Gewinnvortrag um 1/2 erhöhen muss, im vorliegenden Falle also um 2500 M. auf 12500 M., um den verbleibenden Rest auszugleichen. Wie stellt sich jedoch die Abrechnung bei irgendeinem anderen Prozentsatz, beispielsweise bei 10 oder 30%, das muss sich doch rechnerisch genau festlegen lassen."

Antwort: "So wie Sie es sich vorstellen, ist die Sache nicht zu erledigen. Es gibt dafür natürlich auch keine ein für allemal feststehenden rechnerischen Vorschriften. Vielmehr muss von Fall zu

Fall berechnet werden, auf welche Weise sich die Bilanz glatt stellen lässt. Kleine Differenzen, die nur ein paar tausend Mark betragen, werden sich immer durch die Abrundung der Abschreibungen glatt stellen lassen. Wollte man die Glattstellung immer zugunsten des Vortrages in der Weise, wie Sie es beabsichtigen, vornehmen so wurde das Exempel schliesslich ja einmal nicht mehr aufgehen. Nämlich dann, wenn man, wie Sie es anzunehmen scheinen, die zu verleilende Dividende von vornherein als feststehende Grösse betrachtet. Das geht nicht. Es muss vielmehr die Dividende mit dem Vortrag und dem Gewinnanteil vorher in Uebereinstimmung gebracht werden. Wenn Sie z. B. bei dem von Ihnen angesetzten Fall den Nettoverdienst mit 50000 M. annehmen und von vornherein als feststehend erachten, dass für die Dividende 30000 M. erforderlich sind, so würden ja, falls die Direktion 30% Gewinnanteil hätte, diese 30%, wenn der Vortrag von 10000 M. ebenfalls feststehen sollte, au 40000 M. Rest berechnet plus 1000 M. ausmachen und Sie hätten dann ja für die Dividende nur 28000 M zur Verfügung. Dann dürfen Sie also entweder nur 28 000 M. Dividende teilen oder Sie müssen entsprechend weniger vortragen. Die kleinen Spitzen können dann, wie oben bereits gesagt, natürlich vom Buchhalter vorher bei der Abrundung der Abschreibungen oder durch ähnliche technische Kunstfertigkeiten ausgeglichen werden."

Plutus-Archiv.

Meue Literatur der Wolkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders su besprecken. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Embrik sewähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch geges Vereinsendung des Beirages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Verlag der Sozialistischen Monatshefte Gm. b. H. Berlin, W. 25, 060.

Berlin W. 35. 0.60 M.

Heft 7. Russland und wir. Von Max Schippel. —
Das neue Russland. Von Dr. Ludwig Quessel. — Russische Revolution und deutsche Politik. Von Max Cohen. —
Liverbaarbelt. Entlohnung und Organisation der Frauen.
Von Paula Thiede. — Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften. — Von August Ellinger

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Berlin 1917. Bank Verlag- Preis des Einzelheft 1.50 M, im Auslande 1.70 M. Quartal 4.— M, im Auslande 4.50 M.

4. Heft. Die Berliner Grossbanken im Kriegsjahr 1916. Von Alfred Lansburgh. — Krieg und Bodenrecht. Von Ludwig Eschwege. — Der Erwerbstrieb im Kriege. Von Dr Roland Behrend. — Die Kriegssteuer und die stillen Reserven. Von A. L.

Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit. Leitsatze zu Vorlesungen. Von Rudolf Stammler, Prof. an der Universität Berlin. Leipzig 1917. Verlag von Veit & Comp. Preis geh. 2.— M, geb. 3.— M.

Einleitung. — Die Staatsräson — Die Utopien. — Das Naturrecht. — Das Recht als Teil der Natur. — Das Streben nach Reichtum und Macht. — Die Aufgabe der Vervollkommnung. — Der contrat social. — Der soziale Eudämonismus. — Das Vernunftrecht. — Die historische Rechtschule. — Das Recht des Stärkeren. — Die theokratische Rechtsauffassung. — Die Freiheitslehre. — Die materialistische Geschichtsauffassung. — Die Theorie des Anarchismus. Der juristische Empirismus — Die freirechtliche Bewegung. — Register.

Ungarn und Deutschland. Von Joseph Szterényi, k. u. k. Wird. Geh. Rat. Kgl. Ung. Staalssekretär a. D., Mitgliod des Ung. Reichstags. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis 4.— M.

Vorwort. — Zollunion oder Vorzugsbehandlung. — Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland. Oesterreich-Ungarn. — Ungarns Verhältnis zu Oesterreich und zu Deutschland. — Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. — Mitteleuropa in ungarischer Beleuchtung. — Das Problem der Schaffung Mitteleuropas "vom Gesichtspunkt der ungarischen Interessen". — Wirtschaftskrieg nach dem Krieg.



Mitteldeutsche Greditbank,

Einladung zur 63. ordentlichen Generalversammlung. Die Aktionäre unserer Bank werden hierdurch zu der am Sonnabend, den 23. März 1918, vormittags 11 Uhr in unserem Bankgebäude, Neue Mainzerstrasse 32 dahier, stattfindenden dreiundsechzigsten ordeutlichen Generalversammlung eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Vorlage des Berichts des Vorstands für das Jahr 1917 mit den Bemerkungen des Aufsichtsrats; Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1917, sowie über die Verwendung des Reingewinns.

Entlastung des Vorstands.

3. Entlastung des Aufsichtsrats. 4. Aufsichtsratswahlen

5. Aenderung des § 18 Abs. 1 des Statuts (Erhöhung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder).

Die Aktionäre, welche an der Beschlußfassung in der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am Montag, den 18. März 1918 bei einer der nachstehend verzeichneten Stellen oder bei einem deutschen Notar zu hinterlegen: in Frankfurt a. M. bei der Mitteldeutschen Greditbank, in Berlin bei der Mitteldeutschen Creditbank oder bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins, in Baden-Baden, Essen, Fürth, Giessen, hanau, Bannover, hildesheim, Karlsruhe, Königsberg i. Pr. und Mainz bei den Filialen der Mitteldeutschen Greditbank, in Munchen der Niederlassung der Mitteldeutschen Ereditbank und der Firma h. Aufhäuser, in Nurnderg und Wiesbaden bei den Filialen der Mitteldeutschen Ereditbank sowie bei den an anderen Plätzen befindlichen Wechselstuben und Niederlassungen der Mitteldeutschen Greditbank, in Goblenz bei der Firma Ecopold Seligmann, in Göln bei den Firmen L. hess & Söhne und Ecopold Seligmann, in hamburg bei der Firma M. M. Warburg & Co., in Ecipzig bei der Allgemeinen Deutschen Gredit-Anstalt (Abteilung Becker & Co.), in Miningen bei der Bank für Chüringen vormals B. M. Strupp Auslangesellschaft in Stuttgat hei der Firma Noertenbach & Aktiengesellschaft, in Stuttgat bei der Firma Doertenbach & Gie. 6 m. b. f., in Tübingen und hechingen bei der Bank-commandite Siegmund Weil. Bei diesen Stellen sind auch die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. Im Uebrigen wird auf die §§ 28 bis 30 des Statuts Bezug genommen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1918.

Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Creditbank. Richard von Passavant - Gontard.

Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht.

Ger leinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und -Beispielen.

Verlasser: Hans Lustig, kaufmännischer Sachverständiger.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch die Sortiments-Abteilung des Plutus Verlag.

Rheinisch-Westlätische Boden-Creuit-Bank in Költ

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1917.

AKTIVA.	M.	17
Noch nicht einberufene Einzahlung auf Serie E		-
des Aktienkapitals	2 000 00	00
Rassemestand	E 49 61	
wechselbestand .	E 25 20	
Reichs-, Staats- u. Komm - And (nom M 9 152 000)	7 271 14	
Guthaben bei Bankhäusern .	7 371 14	
Darlehen gegen Verpfändung von Effekten	3 200 64	
gogon verplanding von Enekten		
Am 2. Januar 1918 fällige Zinsen	340 34	
Rückständige Zinsen	2 183 05	. (
Rückständige Zinsen	472 22	2 4
Sonstige Debitoren	66 37.	5 01
11 Y DUILLE ALISCHE D'Arlehnstordorungen*)	107/010 10	4 19
Dankgebaude Köln	2 000 000	0 -
Mobilien	100	
*) hiervon am 31. Dezember 1917 zur Pfand-	303 005 50	1 77.
briefdeckung voll bestimmt M. 270 736 485.27	002 000 00,	3/10
Passiva.	M.	P

Altion Fauit-1	1 3/1 10/
Aktien-Kapital	M. PI
Goodalish an Dan C	20 000 000
Gesetzlicher Reservefonds	2 000 000
Reserveronds 11	1 200 000
Pfandbrief-Agio-Reserve-Konto	1 200 000
Vorträge auf Zingen I	1 097 160 66
Vorträge auf Zinsen- und Provisions-Konto.	1 110 036 25
raton- and webrstener-Reserve	223 054 58
Flandbriefe 4% M. 242 703 500	
im Umlauf: $13\frac{1}{2}\frac{0}{0}$	060 800 000
77 1 20 004 300.—	209 588 000
Verloste Stücke	704 800 -
Noch einzulösende Pfandbrief-Koupons einschl	701000
Quote per 1 April 1010	
Quote per 1. April 1918	2 993 768 90

Noch nicht abgehobene Dividende . 9 447 50 Depositen 419 514 73 Kreditoren 14 114 43 Gewinn zur Verfügung einschl. Vortrag aus 1916 2 725 605 65 302 085 502 70

Die Dividende pro 1917 beträgt: für vollgezahlte Aktien Serie A, B, C und D M. 70.für Interimsscheine Serie E M. 17.50,

und gelangt sofort zur Auszahlung in Köln bei unserer Kasse und den bekannten Zahlstellen, in Berlin bei unserer Zweigniederlassung, Französische Strasse 53/55, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Dresduer Bank und der Nationalbank für Deutschland. Köln, den 2. März 1918.

Der Vorstand Zeitungsarti Nachrichten

liefert prompt und billig

Literarisches Bureau Clemens Freyer, Berlin SO. 26.